BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat V
V0603/22 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Amt für Jugend und Familie 4070
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Betz, Oliver 3 05-45401 3 05-45409 jugendamt@ingolstadt.de
	Datum	04.07.2022

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	06.10.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	19.10.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zuschuss Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) für die offene Kinder- und Jugendarbeit (Referent: Herr Fischer)

Antrag:

Der Eigenanteil des SKF für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Jugendfreizeitstätte Pius wird befristet bis 31.12.2024 auf 5 % gesenkt.

gez.

Isfried Fischer Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	⊠ ja □ nein			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt:	Euro:		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:		
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:			
		Euro: ca. 36.000 (Mehrkosten)		
	Für 2024: 460200 700000; sonstige Einrichtungen der Jugendarbeit. Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Betriebszuschüsse f. Jugendtreffs	ca. 36.000 (Mehrkosten)		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
 □ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. 				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				

Kurzvortrag:

Die Bezuschussung des SKF für die offene Kinder- und Jugendarbeit im Nordwesten erfolgt gemäß den seit 01.07.2018 geltenden "Grundsätze für die Bezuschussung von Projekten der Freien Träger der Jugendhilfe". Die Förderhöhe beträgt demnach unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenbeteiligung der Träger gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII in der Regel 90 % der Gesamtkosten. Einnahmen, die von den Trägern im Zuge dieser Projekte erzielt werden, verbleiben den Trägern zu 50 % zur Erwirtschaftung des Eigenanteils.

Die Gesamtkosten für den Betrieb der neuen Jugendfreizeitstätte Pius mit stadtweiter Ausrichtung und medienpädagogischem Schwerpunkt werden u. a. aufgrund höherer Mietzahlungen steigen, so dass sich auch der Eigenanteil des SKF erhöhen wird. Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit hat am 04.05.2021 entschieden, den Eigenanteil des SKF für Pius Jugendtreff von 01.09.2021 befristet bis 31.12.2023 auf 5 % zu reduzieren (V0268/21). Zum damaligen Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass die Baumaßnahmen für den Neubau

im Sommer 2021 abgeschlossen werden und die Jugendfreizeitstätte Pius im September 2021 ihren Betrieb aufnehmen kann. Die Eröffnung hat sich jedoch verzögert, so dass es bislang noch keine Erfahrungswerte gibt, inwieweit und in welchem Umfang der SKF den Eigenanteil erwirtschaften kann. Aus diesem Grund soll die Reduzierung des Eigenanteils auf 5 % bis 31.12.2024 verlängert werden.

Mit dem Umzug in den Neubau erhöht sich die Miete erheblich. Mit Reduzierung des Eigenanteils auf 5% zahlt der SKF ungefähr genauso viel Eigenanteil wie vorher.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Auswirkungen auf den Eigenanteil für den SKF bei Reduzierung auf 5% und die damit verbundenen Mehrkosten für die Stadt Ingolstadt dargestellt:

	Eigenanteil 5%	Eigenanteil 10%
Abrechnung	Ansatz 2023	Ansatz 2023
	EUR	EUR
Personalkosten	247.241,70	247.241.70
Verwaltungspersonal - Kosten Honorarkräfte/Ehrenamtliche/Praktikanten (inkl.	9.576,37	9.576,37
Veranstaltungstechniker (450 EUR – Kraft)	24.200,00	24.200,00
BUFDIs	12.500,00	12.500,00
Supervision/Fortbildung	2.400,00	2.400,00
Personalkosten insgesamt	295.918,07	295.918,07
Verwaltungs- und Sachkostenpauschale	57.930,32	57.930,32
Raumkosten	52.200,00	52.200,00
Sozialpädagogische Maßnahmen	45.000,00	45.000,00
Instandhaltung, Ersatzbeschaffung, Neuanschaffungen	20.000,00	20.000,00
Jugendaktionsmobil	2.000,00	2.000,00
Sach- und Verwaltungskosten insgesamt	177.130,32	177.130,32
Gesamtkosten ohne Miete	473.048,39	473.048,39
städt. Zuschuss 90% (ohne Mietzuschuss)	449.395,97	425.743,55
Eigenanteil des Trägers	23.652,42	47.304,84

Die Mehrkosten der Stadt Ingolstadt belaufen sich auf insgesamt 36.175,63 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

- 23.652,42 EUR Mehrkosten für die Bezuschussung der Personal- und Sachkosten gem. der "Grundsätze für die Bezuschussung von Projekten der freien Träger der Jugendhilfe" bei Reduzierung des Eigenanteil von 10% auf 5%
- 12.523,21 EUR Mehrkosten für Miete und Betriebskostenvorauszahlung inkl. Mehrwertsteuer, bei Reduzierung des Eigenanteils von 10 % auf 5%. Die Miete und Betriebskostenvorauszahlung inkl. MwSt. in Höhe von 250.464,06 EUR / Jahr werden vom AJF (95% der Kosten) und vom SKF (5% der Kosten) direkt an das Liegenschaftsamt überwiesen.

Für das Jahr 2024 rechnet das AJF mit ähnlich hohen Mehrkosten wie für das Jahr 2023.